

Graz, 27 06 2005

DI Dr. Prutsch/Pr

A 23 – 024712/2003/0038

**Betreff: Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L
Feinstaubbelastung (PM 10)
Maßnahmenkatalog
3. Bericht und weitere Vorgangsweise**

Berichterstatter für
Gemeindeumweltausschuss:

GR DI Dr. Getzinger

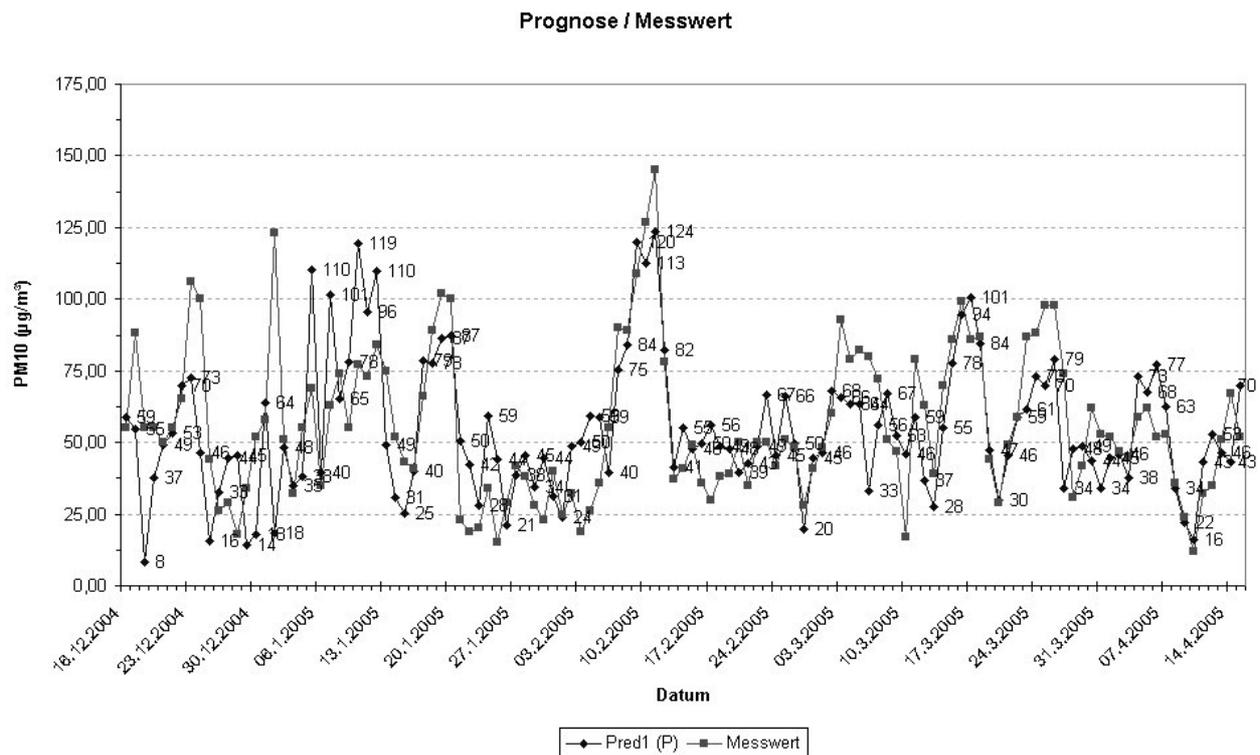
**Bericht
an den
Gemeinderat**

Belastungssituation 2005

1. Jänner-24. Mai [Tage]	Graz-Nord	Graz-Mitte	Graz-DB	Graz-Süd
Ü-Tage 2004	32	47	67	59
Ü-Tage 2005	26	56	70	57

1. Jänner-24. Mai [µg/m ³]	Graz-Nord	Graz-Mitte	Graz-DB	Graz-Süd
TMW max 2004	105	239	209	218
TMW max 2005	103	153	180	196

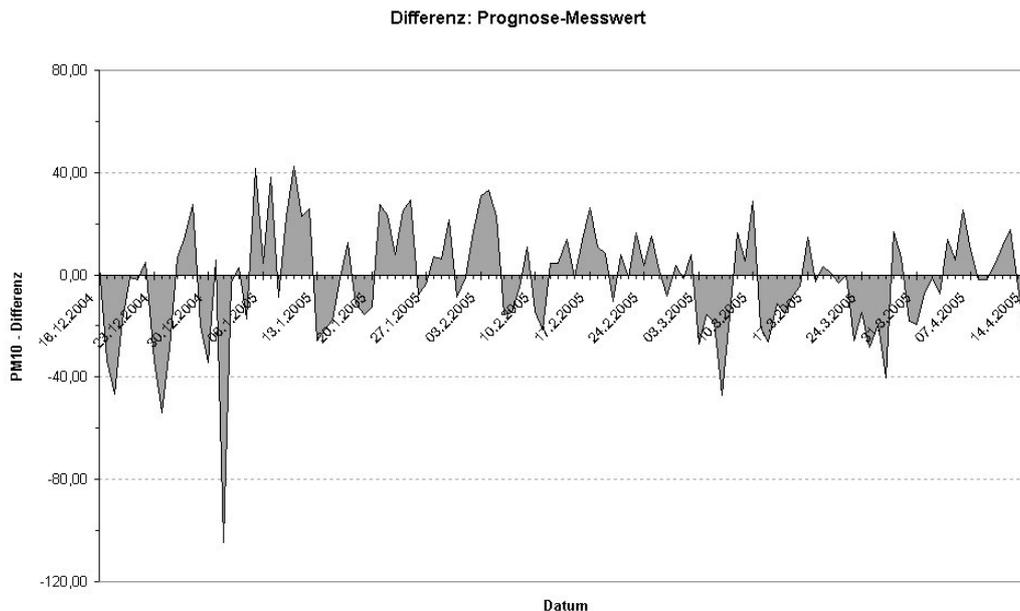
Feinstaub - Prognosemodell



Das Prognosemodell der TU Graz wurde im abgelaufenen Winter bis zum 15. April benutzt, die jeweilige Vorhersage wurde gemäß „Ampelsystem“ im Internet veröffentlicht und z.B. auch für die Planung der Streusplitt-Einkehrung verwendet.

Die aufgetretene Differenz zwischen Prognose und Messwert zeigt die folgende Abbildung. Als weitere statistische Bearbeitung der Feinstaub und Meteorologiedaten soll ein Modell für eine „Meteorologiekorrektur“ der PM10-Belastungssituation (ähnlich dem Konzept der „Heizgradtage“ beim Vergleich von Energieverbrauchsdaten) erstellt werden. Nur mit dieser Korrektur wird es möglich sein, verschiedene Zeitperioden untereinander zu vergleichen.

Zur Prognosegenauigkeit ist anzumerken, dass diese in erster Linie von der Genauigkeit der Wetterprognose (!) abhängt und hier auch am lokalen Wettermodell von der ZAMG Adaptierungen vorgenommen werden.



Public – Awareness - Kampagne „Anti - Feinstaub“ – Marketing im Rahmen des EU-Projektes KAPA GS



Die Kampagne zur Bewusstseinsbildung in Sachen Feinstaub konzentriert sich im Sommerhalbjahr naturgemäß eher auf die Propagierung einer umweltgerechteren Mobilität mit „Spaß-Faktor“. Gleichzeitig wird in Einzelschaltungen in den Medien aber natürlich auch die Nachrüstung mit Partikelfilter inklusive der entsprechenden Förderung durch Stadt und Land als naheliegende Vorsorgemaßnahme für Dieselfahrer beworben.

Auf der KAPA GS-Homepage „www.feinstaubfrei.at“ findet man u.a. Informationen über die Nachrüstung bzw. den Neukauf von Dieselfahrzeugen, das Grazer „Umweltparken“, das Spenden „Autofreier Tage“ mit dem „Umweltführerschein“ (dzt. über 14000), diverse Downloads zum Thema und nicht zuletzt im Winterhalbjahr die „Feinstaub-Prognose-Ampel“. Ebenfalls berichtet wird über Aktivitäten der KAPA GS-Partnerstädte Klagenfurt und Bozen.

Mit den bescheidenen finanziellen Möglichkeiten die insgesamt für eine breitenwirksame Kampagne zur Verfügung stehen, liegt der Schwerpunkt vor allem in der Nutzung laufender Projekte (z.B. EU-Life-Projekt „KAPA GS“), vorhandener Kooperationen (z.B. Schulbereich) und bewährter Strukturen (z.B. LAMAs), die sich rund um das 16. Grazer Umweltfest mit dem Hauptthema „Umweltgerechte Mobilität“ niederschlagen:

- als 8-seitige „Mobilitäts-Beilage“ in der BIG zum Grazer Umweltfest (2. Juli)
- als Fragebogenaktion zum Grazer „Feinstaub“-Verhalten in dieser BIG, im Internet und bei PassantInnen - Befragungen
- Als plakative „Feinstaub-Show“ der Musikhauptschule Ferdinandeum, welche unter dem Titel „Dicke Luft in Graz“ das Thema „Feinstaub“ musikalisch, szenisch, kabarettistisch und als physikalisches Experiment fassbar macht.

- und durch Aktionismen des Ensembles „InterAct“, welches unter dem Titel „forum findet stadt – Saubere Luft!“ die Lage auslotet und zur Befassung mit dem Thema provoziert.

Mit Unterstützung des Umweltamtes führt die Theatergruppe InterACT („Werkstatt für Theater u. Soziokultur“) ein Projekt in Form von Theaterszenen zum Thema „Saubere Luft! Feinstaubbelastung in Graz“ durch.

Es werden unter anderem die gesundheitlichen Auswirkungen durch den Verkehr, Hausbrand und Industrie sowie über die Verbesserung der Luftqualität durch VerantwortungsträgerInnen und auch jeden Einzelnen dargestellt.

Bei den Aufführungen, die mehrmals am Grazer Hauptplatz stattfanden, wurde auch das Publikum eingeladen, mitzureden, mitzuspielen, sich zu informieren und zu engagieren sowie eine Petition zu unterschreiben.

Zu diesem Thema fanden im Mai 2005 durch InterACT auch öffentliche Tischgespräche in der Herrengasse statt. Die Theatergruppe InterACT lud dazu BürgerInnen und Politiker ein, an diesem öffentlichen Tischgespräch teilzunehmen.

In den Projektwochen konnten die BürgerInnen die Theatergruppe mehrmals in der Innenstadt als „Feinstaubjäger“ verkleidet sehen.

Diese Aktionen finden auch beim Umweltfest am 2. Juli 2005 am Hauptplatz statt.

Mit Unterstützung des Umweltamtes gestalteten die SchülerInnen der Musikhauptschule Ferdinandeum unter dem Titel „Dicke Luft in Graz“ dreimal in der Schule eine „Feinstaub-Show“, in der die SchülerInnen die Luftschicht der Erde, die Ursachen der Luftverschmutzung durch Verkehr, Verbrennung, Heizung, Rauchen etc. und die möglichen Alternativen (Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Sonnenenergie, Partikelfilter, Wasserstoff etc.) anhand von Experimenten und Sketches erklärten. Die Show präsentierten die SchülerInnen u.a. den Eltern und der Presse.

Diese „Feinstaubshow“ wird heuer auch beim Umweltfest am Hauptplatz aufgeführt. Als Beilage werden beim Umweltfest den Besuchern kleine Informationshefte angeboten, in denen auf anschauliche Weise die Problematik des Feinstaubes von den SchülerInnen der HS Ferdinandeum dargestellt wird.

Im Zuge der Projektwochen wurden in der Musikhauptschule unter Einbeziehung der LehrerInnen und SchülerInnen zu Demonstrationszwecken Feinstaubmessungen durchgeführt.

Als Ausblick für das nächste Winterhalbjahr wird vor allem an einer Verfeinerung der Feinstaubprognose und einer entsprechenden Verbreiterung durch die Medien gearbeitet.

Außerdem laufen bereits die Vorbereitungen für die internationale Feinstaubtagung „PM10 – Aufgabe oder Schicksal?“ (Resümee, Lösungsansätze und Ausblicke aus dem EU-Life-Projekt KAPA GS) vom 17.-18. November 2005 in Graz.

Zu den „Public Awareness“ – Maßnahmen – unterstützt durch die GVB - lässt sich auch feststellen, dass erstmalig ein Zuwachs in der Fahrgastfrequenz von über 3% erreicht wurde.

Bereich Verkehr

1. Busbeschleunigung

- *Busbeschleunigung Brückenkopfgasse*

Die Infrastrukturplanungen sind weitgehend abgeschlossen. Da eine Umsetzung von der Generalsanierung der Straße seitens der Wirtschaftsbetriebe abhängig ist, kann eine bauliche Umsetzung frühestens 2006 erfolgen.

- *Busbeschleunigung St. Peter Hauptstraße*

Die Planungen erfolgten gemeinsam mit dem Land Steiermark und sind bereits abgeschlossen. 2005 sind vom Land Steiermark die Grundeinlösen vorgesehen – die Baumaßnahmen sind 2006 geplant.

- *Weiterführende Beschleunigungsmaßnahmen*

Zur betrieblichen Stabilisierung sind für den öffentlichen Verkehr weiterführende Beschleunigungsmaßnahmen in Planung, wie ein Busfahrstreifen im südlichen Bereich der Kärntnerstraße und im Korridor Don Bosco - Kärntnerstraße – Griesplatz, sowie in der Straßganger Straße und der Liebenauer Hauptstraße.

2. Aktuelle Projekte - Straßenbahnausbau

- *Verlängerung der Straßenbahnlinie 4*

Die Baumaßnahmen haben am 13. Juni 2005 begonnen; die Inbetriebnahme ist für das Frühjahr 2007 vorgesehen.

- *Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 – Nahverkehrsknoten Puntigam*

Die Baumaßnahmen haben Anfang Februar 2005 begonnen. Die ersten Gleisbauarbeiten am 30. Mai 2005. Die Inbetriebnahme ist Mitte Dezember 2006 vorgesehen.

- *Verlängerung der Straßenbahnlinie 6*

Die ersten Baumaßnahmen mit der Kanalverlegung im Abschnitt Schulzentrum – Plüddemanngasse beginnen am 11. Juli 2005. Die Inbetriebnahme ist für Mitte 2008 vorgesehen.

- *Nahverkehrsknoten Don Bosco*

Die Baumaßnahmen haben Anfang Februar 2005 begonnen. Die Inbetriebnahme ist Mitte Dezember 2007 vorgesehen. Kurzfristig konnte bei den ÖBB erreicht werden, dass nun auch schon in der 1. Ausbauphase der Koralmbahn die Bahn-Haltestelle Don Bosco im Bereich der Ostbahn mit einem zweiten Gleis und einem zweiten Bahnsteig ausgestattet wird. Diese Ausweiche ist insbesondere für eine Taktverdichtung der Ostbahn – wie im Konzept des Landes Steiermark für den Nahverkehrsausbau STEIRERTAKT vorgesehen – erforderlich.

3. In Planung befindliche Straßenbahnausbauten

Im Gemeinderatsbeschluss (Dezember 2003) über die Prioritätenreihung des zukünftigen Straßenbahnausbaues wurden neben den vorhin genannten Straßenbahnausbauten sieben weitere Projekte beschlossen (Nr. 2 bis 8):

1. Nahverkehrsknoten Puntigam - mit Verlängerung Straßenbahnlinie 5 und Nahverkehrsknoten Don Bosco - Vorlauf Busbetrieb
2. Innenstadt-Entlastungsstrecke, in der Variante Griesplatz – Vorbeckgasse / Feuerbachgasse, inkl. Wendeschleife Feuerbachgasse
3. Anbindung des Grazer Südwestens - in verschiedenen Varianten und Kombinationen:
 - Adaptierung der Graz-Köflacher-Eisenbahn für einen Straßenbahnbetrieb,
 - Neubaustrecke Linie 8 – Südwestlinie bis Don Bosco oder Harterstraße,
 - Verlängerung der Linie 7 bis Harterstraße
4. Neubaustrecke Linie 2 - UNI-Ringlinie, inkl. Wendeschleife Keplerbrücke
5. Verlängerung Straßenbahnlinie 7 – Stiftingtal / Hahnhofweg
6. Verlängerung Straßenbahnlinie 5 – Nahverkehrsknoten Puntigam - Center West
7. Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof
8. Neubaustrecke Linie 9 – Nordwest-Linie und Liebenau West

Nachdem die Projekte der Straßenbahnverlängerung 4, 5 und 6 sowie die Errichtung des Nahverkehrsknotens Don Bosco auf „Schiene“ gesetzt werden konnten, gilt es nun sich auf die Planungsaktivitäten der „2. Ausbaustufe“ der Straßenbahn zu konzentrieren. Insbesondere unter dem Aspekt, da ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über ein Projekt zur Einreichplanung bis zum Erhalt eines gültigen eisenbahnrechtlichen Bescheides rund drei Jahre erforderlich sind (für die Einreichplanung rund ein Jahr, für die Erlangung eines Bescheides rund zwei Jahre).

Aus Sicht der Verkehrsplanung sind es vor allem vier Nahverkehrsprojekte, welche in der nächsten Zeit den Status eines „einreichwürdigen“ Projektes erlangen sollten:

- Innenstadt-Entlastungsstrecke, in der Variante Griesplatz – Vorbeckgasse / Feuerbachgasse, inkl. Wendeschleife Feuerbachgasse
- Verlängerung Straßenbahnlinie 7 – Stiftingtal / Hahnhofweg
- Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof
- Anbindung des Grazer Südwestens - in der Variante der Adaptierung der Graz-Köflacher-Eisenbahn für einen straßenbahnähnlichen Betrieb (Stadtregionalbahn)

Die von der Verkehrsplanung zur weiteren Entwicklung vorgeschlagenen Projekte erfolgten nicht nur nach der vom Gemeinderat beschlossenen Prioritätenreihung (Innenstadt-Entlastungsstrecke und Anbindung Südwest), sondern auch unter Abhängigkeit von äußeren Umständen.

Bei der Linie 7 sind dies die Erweiterungsüberlegungen des Landeskrankenhauses (Zahnklinik) und der neuen Medizinischen Universität Graz, sowie die zunehmend verkehrliche Entwicklung im Bereich Leonhardplatz/Riesstraße/Riesplatz und allfällige Überlegungen einer Park & Ride-Anlage bei der zukünftigen Endstation der Linie 7.

Beim Hauptbahnhof führen die Tatsachen der geplanten Aktivitäten der ÖBB Bau AG (ehemalige HL-AG) zum Ausbau der Unterführung Eggenbergerstraße, sowie von den Grazer Verkehrsbetrieben notwendige Totalsanierung der gesamten Straßenbahn-Gleisanlagen im Bereich des Hauptbahnhofes und des Eggenberger Gürtels zu einem Handlungs- und Entscheidungsdruck.

4. Radverkehr

Die Abteilung Verkehrsplanung betreut seit dem Jahr 2004 insgesamt sechs Radverkehrsdauerzählstellen im Stadtgebiet. Ein Vergleich der Tagesspitzenwerte je Monat im Jahresüberblick zeigt, dass auch in den feinstaubrelevanten Wintermonaten Tageswerte im Ausmaß von etwa 45 – 50 % der Sommerwerte erreicht werden.

Wie sich anhand der Tagesganglinien deutlich zeigt, ist ein Rückgang am Radverkehr im Winter nicht ausschließlich eine Frage der Tagestemperaturen sondern tritt erst in Kombination mit Schneefall auf. Aus diesem Grund ist die von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Graz getätigte Prioritätenreihung für den Winterdienst, mit Einstufung der Geh- und Radwegräumung in die höchste Priorität, zu begrüßen. Auch die Verwendung von Feuchtsalz auf Geh- und Radwegen stellt eine Verbesserung gegenüber der Splittstreuung dar. Im Zuge der Schneeräumung sollten Kreuzungsbereiche bzw. Geh- und Radweg – Überfahrten in ihrem Verlauf von Schneewällen möglichst freigehalten werden.

Aktuelle Projekte – Geh- und Radwegeausbau

- Geh- und Radwegunterführung Keplerbrücke

Beginn der Bauarbeiten im Sommer 2005.

- Geh- und Radweg FH- Eggenberg – 2. Abschnitt

Die Baumaßnahmen sind für Sommer / Herbst 2005 vorgesehen.

- Geh- und Radweg C. v. Hötendorfstraße

Im Zuge der Gleissanierungen der GVB ist geplant, an der Ostseite der C. v. Hötendorfstraße einen begleitenden Geh- und Radweg vom Stadion bis zur Flurgasse mit zu errichten. In weiterer Folge soll der Ausbau bis zur Fröhlichgasse und mit dem Bau der Straßenbahnlinie 4 bis zum EKZ – Murpark geführt werden.

- Geh- und Radweg – Verlängerung Mariatrost - Fölling, 2. Abschnitt

Abhängig von den laufenden Grundstücksverhandlungen sowie den natur- und wasserrechtlichen Bewilligungen ist gemeinsam mit dem Land Stmk. der Ausbau des Abschnittes vom Teich Mariatrost bis zur Purbergstraße geplant.

Winterdienst

➤ **Bereits gesetzte Maßnahmen 2004/2005:**

- Streusplittreduktion von 5.600 Tonnen auf 3.600 Tonnen bei gleich vielen Einsatztagen.
- Einkehren mit maximaler Wasserdüsung und Rücksicht auf die aktuelle Belastung.
- Verringerung der Fahrstrecken durch leistungsfähigere Fahrzeuge, Routen- und Logistikooptimierung.

➤ **Konzept für den nächsten Winter:**

Differenzierter dreistufiger Winterdienst in einem Testgebiet; keine Splittstreuung:

- **Stufe 1:** Untergeordnetes Verkehrsnetz: Basalt
- **Stufe 2:** Untergeordnetes Verkehrsnetz für motorisierten
- Fließverkehr: Feuchtsalz / Abschnittsweise Nullstreuung
- **Stufe 3:** Hauptverkehrswege, Radwege: ausschließlich Feuchtsalz
- Das Testgebiet ist im Westen mit der Kärntnerstraße, im Norden mit Hohenstauffengasse, Karlauergürtel, Schönaugürtel, Fröhlichgasse, Sandgasse, Petersgasse, im Osten mit der St. Peter Hauptstraße und im Süden mit der Stadtgrenze eingegrenzt.
- Begleitung – Kuratorium für Verkehrssicherheit mit dem Ziel nachzuweisen, dass keine Steigerung der Unfallhäufigkeit gegeben ist.
- Ziel für 2005/2006:
- Reduktion von Streusplitt um weitere 1.000 to bis 1.500 to (bei vergleichbaren Verhältnissen).
- Keine Frühjahrseinkehr, sofortiges Waschen, damit mögliche Reduktion der PM10-Belastung.
- Gesteigerte Sicherheit durch fehlenden Rollsplitt.

Vorteile von Feuchtsalz zu Basaltsplitt bzw. Trockensalz:

- Streuung nach Menge (g / m^2) und Streubild exakt regelbar.
- Durch Vorhandensein von Feuchtigkeit bessere und schnellere Wirkung.
- Wesentlich geringerer Bedarf an Streumitteln.
- Kein Einkehren erforderlich.
- Verschleiß an Straßendecke, Markierung, etc. geringer.
- Reduktion der zu entsorgenden Menge an Splitt.

Nachteil: Mögliche Bodenversalzung; auf Anregung des Naturschutzbeirates der Stadt Graz soll eine Begleituntersuchung zu den Auswirkungen auf Pflanzen vorgenommen werden.

Zum Thema „Winterdienst – Straßenreinigung und Feinstaubbelastung“ ist ein Schreiben des Feinstaub-Konsulenten der Stmk. LRG, HR Rupprecht, vom 01.06.2005 anzuführen, in dem dazu festgehalten wird: „... *Hervorzuheben ist, dass in dieser Periode (Anm.: im vergangenen Winter) vor allem im Dezember 2004 außerordentlich viele Überschreitungen zu verzeichnen waren, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch kein Streusplitt ausgebracht war.*“

Der „Luftreinhalte- und Aktionsplan für Berlin 2005 – 2010“ vom 02/2005 stellt zum Thema Straßenreinigung fest: „*Eine Sonderstellung unter den technischen Maßnahmen nimmt die Straßenreinigung ein. Sie erscheint auf den ersten Blick als die schnellste und simpelste Maßnahme zur Minderung der Aufwirbelung von Straßenstaub*

Frühere Untersuchungen zum Effekt der üblichen Reinigung mit Kehrfahrzeugen haben keine positive Wirkung gezeigt. Ein sechswöchiger Versuch im Herbst 2003 und ein weiterer Versuch von Juni bis Oktober 2004 mit zwei täglichen Straßenspülungen auf der Frankfurter Allee, jeweils vor der so genannten Rushhour, ergaben ebenfalls keine messbare Entlastung.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die (verstärkte) Nassreinigung also keine wirksame Möglichkeit, um die Aufwirbelung von Straßenstaub zu vermindern, da durch die Nassreinigung nur der grobe Staub gebunden und weggespült wird.“

Heizungsumstellungen

Die Abstimmung der Liste der Heizkostenzuschussbezieher durch Energie Graz, WDS – Wärmedirektservice - und Wohnungsamt ergab ca. 400 Wohnungsadressen, welche ohne großen Aufwand und kostengünstig an Fernwärme angeschlossen werden können.

Seitens der A21-Amt für Wohnungsangelegenheiten wurden BewohnerInnen der betreffenden Gemeindewohnungen und Genossenschaftswohnungen mit Einweisungsrecht des Wohnungsamtes auf die Förderaktion hingewiesen und aufgefordert, bis spätestens 4. Juli 2005 verbindlich bekannt zu geben, ob sie ihre Wohnung an Fernwärme anschließen wollen (bis 24. Juni lagen ca. 50 Anfragen vor).

Bezüglich Heizungsumstellung auf Erdgas liegen einige Anfragen vor, welche auf ihre Kosten hin überprüft wurden. Einzelanlagen (Gastherme und Etagenheizung) übersteigen die Kostengrenze von 85 €/m² bei weitem, daher werden diese Anfragen an die Energie Graz – Erdgas weitergeleitet um zu prüfen, ob zentrale Heizanlagen möglich sind.

Als Zielwert werden 100 Umstellungen auf Fernwärme / Erdgas bis Juni 2006 festgelegt.

Bisher wurde eine Wohnung aus dieser Förderaktion mit Fernwärme versorgt, 5 weitere Wohnungen sind in Planung.

Partikelfilter-Nachrüstung

Bis 24. Juni wurden 42.800 € zur Nachrüstung von Dieselpartikelfiltern an Werkstätten ausbezahlt, dies entsprach der Nachrüstung von 398 PKW und 10 Bussen.

Außer den Grazer Verkehrsbetrieben hat noch kein Betrieb Busse bzw. LKW im Raum Graz mit Dieselpartikelfilter nachgerüstet bzw. wurde bisher noch kein diesbezügliches Förderansuchen übermittelt.

In Graz wurden bisher von ca. 20 Werkstätten Nachrüstungen durchgeführt, 10 Werkstätten von außerhalb haben bisher Fahrzeuge mit Grazer Kennzeichen nachgerüstet. Über 90 % der Nachrüstungen von Grazer Fahrzeugen wurden von Grazer KFZ-Betrieben durchgeführt.

➤ **Dieselfahrzeuge Wirtschaftsbetriebe und Fa. Servus:**

Die Servus GmbH hat 6 Neufahrzeuge mit Partikelfilter angeschafft, 9 Neu-LKW der Wirtschaftsbetriebe sind mit Partikelfilter ausgestattet.

Eine Übersicht der Wirtschaftsbetriebe über nachrüstbare Dieselfahrzeuge des Magistrates Graz, derzeitige Anbieter und zu erwartende Kosten befindet sich in Beilage 1.

ÖKOPROFIT-Klub: Arbeitsgruppe Fein!staubfrei

In mehreren Workshops wurden die technischen und organisatorischen Grundlagen für die Ausstattung von Neufahrzeugen und die Nachrüstungen von Dieselfahrzeugen mit Partikelfilter vermittelt.

Es wurden die betrieblichen KFZ-Flotten zur Prüfung der Nachrüstbarkeit erfasst und entsprechende Informationen für MitarbeiterInnen vorbereitet.

Neben den rein technischen Lösungsvarianten wurden aber auch logistische Aspekte und Maßnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement behandelt.

An die MitarbeiterInnen der ÖP-Betriebe wird ein Informationsblatt betreffend Nachrüstung von Diesel-PKW übermittelt (Beilage 2).

Die Bedeutung der „Irrelevanzklausel“

Mit bis zu 117 Überschreitungstagen bei den nach IG-L derzeit noch zulässigen 30 Tagen ist im Grazer Stadtgebiet praktisch flächendeckend mit bereits jetzt bestehenden Grenzwertüberschreitungen bei PM 10 zu rechnen (dies spiegelt sich auch in der Tatsache wieder, dass hinsichtlich PM 10 der **gesamte Großraum Graz** vom Amt der Stmk. Landesregierung als **Sanierungsgebiet** nach IG-L ausgewiesen wurde).

Bei bereits bestehenden Grenzwertüberschreitungen ist weiter zu prüfen, ob ein Emittent immissionsseitig relevante Belastungen verursacht oder der **Immissionsbeitrag** an der Gesamtbelastung zu vernachlässigen bzw. **unerheblich** ist.

Einen **Anhaltspunkt** dazu bietet die „**Irrelevanzklausel**“ des Umweltbundesamtes Wien (Report UBA-95-112, März 1995, Seite 148), die für Anlagenbeurteilungen wie folgt formuliert wurde:

„Wenn die Zusatzbelastung auf der Beurteilungsfläche (Untersuchungsgebiet), erfasst als Kurzzeitwert (HMW, TMW), 3% des Immissionsgrenzwertes, Forstgrenzwertes oder Schwellenwertes (Immissionswert zum Schutz vor Gesundheitsgefahren) nicht überschreitet, ist die Umwelteinwirkung durch die Emissionen der bestehenden oder geplanten Anlage als unerheblich einzustufen;“

Gemäß IG-L beträgt der Immissionsgrenzwert für PM 10 als TMW (Tagesmittelwert) $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Von einer „unerheblichen Zusatzbelastung“ kann demnach dann nicht mehr gesprochen werden, wenn diese

$$50 \times 0,03 = 1,5 \mu\text{g}/\text{m}^3$$

(als PM 10) überschreitet.

Anerkannt hat der Umweltsenat das „Irrelevanzkriterium“ des „Schwellenwertkonzepts“ (Baumgartner, Niederhuber in RdU 2005 01, Seite 19 ff.).

Weiters gibt es eine weitere Auslegungsvariante dieser „**Irrelevanzklausel**“, nach dieser wird der Tagesmittelwert (TMW) zu den „Langzeitwerten“ gezählt, bei denen die Irrelevanzschwelle bereits bei 1 % des Immissionsgrenzwertes liegt. Da nun der PM10-Grenzwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als TMW definiert ist, würde das eine Toleranzschwelle bei Zusatzkonzentrationen durch ein bestimmtes Projekt von lediglich

$$50 \times 0,01 = 0,5 \mu\text{g}/\text{m}^3$$

bedeuten. Diese Schwelle kann in vielen Fällen auch bereits bei relativ kleinen Projekten (z.B. lokaler Einkaufsmarkt) überschritten werden.

Der Unabhängige Verwaltungssenat hat im Juni 2005 als Gewerbebehörde 2. Instanz im Zuge der Beurteilung eines Falles aus dem Grazer Stadtgebiet (Bauschutt-Recyclinganlage) nun sogar die grundsätzliche Unzulässigkeit einer Anwendung der Irrelevanzklausel bei entsprechenden Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Nach dieser Auslegung müsste in gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren vom Fall der „Nullemission (bzw. –immission)“ ausgegangen werden. Da diese „Null-Schwelle“ aber z.B. bereits bei jeglicher Art von KFZ-Fahrbewegungen überschritten wird, ist aus derzeitiger Sicht ein Großteil der Projekte mit einer Versagung der Betriebsstätten- (bzw. bau-) genehmigung bedroht.

IG-L-Novellierung und VO-Ermächtigung „Brauchtumsfeuer“

Seit Herbst 2004 befindet sich eine Novelle zum IG-L in Begutachtung, in der insbesondere im § 15a eine Verordnungsermächtigung für die Einschränkung von Brauchtumsfeuern enthalten ist.

Dazu wird von der Fachabteilung 13A des Amtes der Stmk. LRG auf Anfrage festgehalten, dass am 9. Mai 2005 ein sogenannter "Feinstaubgipfel" im BMLFUW in Wien stattfand. Dort wurde mitgeteilt, dass einerseits bereits eine weitere Novelle in Ausarbeitung sei, andererseits könne noch nicht gesagt werden, wann der im Vorjahr begutachtete Entwurf Gesetzeskraft erlangen werde, da die Länder Kärnten und Vorarlberg den Konsultationsmechanismus auf Grund des Stabilitätspaktes ausgelöst haben.

Auf Anfrage, ob als realistischer Termin Sommer oder Herbst 2005 in Frage käme, wurde seitens des zuständigen Sektionschefs (Dr. Streeruwitz) festgehalten, dass man „*das noch nicht sagen könne....*“.

Maßnahmen des Bundes und des Landes

Die **Landeshauptleutekonferenz** fasste am 25.05.2005 folgenden Beschluss zur Feinstaubbelastung:

„Im Hinblick auf die Bedeutung der Feinstaubproblematik für die Umwelt und insbesondere für die Bevölkerung unterstreicht die Landeshauptleutekonferenz die Bedeutung einer genaueren Aufarbeitung dieses Problems und unterstützt die entsprechenden Beratungen der Umweltreferentenkonferenz. Die Landeshauptleutekonferenz weist darauf hin, dass Feinstaub ein landesgrenzenüberschreitendes Problem ist und daher ein verstärktes Zusammenarbeiten zwischen Ländern, Bund und der EU zur Lösung unbedingt notwendig ist. Einzelne Länder-Maßnahmen dienen lediglich dazu, den meist geringen lokalen Anteil an Feinstaub-Emissionen zu reduzieren und sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass zu einer endgültigen Lösung des Problems nationale Anstrengungen unabdingbar sind.“

Dieser Beschluss wurde mit Schreiben vom 27.05.2005 von der Verbindungsstelle der Bundesländer Herrn BM DI Josef Pröll übermittelt.

Bereits im Juni sollen in weiterer Folge die Länder auf der LandesumweltreferentInnen-Konferenz abgestimmte Maßnahmenpakete gegen den Feinstaub beschließen. Insbesondere zur Reduktion der Spitzenbelastungen und Grenzwertüberschreitungen sollen Lösungen gefunden werden, sodass bereits im Herbst mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann. Dies wurde beim ExpertInnentreffen von Bund und Länder am 9. Mai vereinbart.

Die Maßnahmen des Bundes konzentrieren sich auf die Reduktion der Grundbelastung und damit der Feinstaubbelastung durch Industrie und Verkehr. So sollen in den nächsten 18 Monaten 7,5 Millionen Euro für die Reduktion der Feinstaubbelastung durch Industrieanlagen bereitgestellt werden. Die gesetzlichen Änderungen dazu werden bereits vorbereitet. Gefördert werden soll ebenfalls die Reduktion der Staubemissionen von Baumaschinen. Im Verkehrsbereich werden Diesel-Partikelfilter durch den mit 1. Juli 2005 in Kraft tretenden Steuerbonus gefördert. Grenzwertüberschreitungen und Spitzenbelastungen sind vorwiegend lokalen und regionalen Ursprungs. Daher müssen laut Bund (Lebensministerium) Lösungen auch dort ansetzen. Zur Diskussion stehende Maßnahmen sind neben der Festlegung von Sanierungsgebieten der Ausbau und die Förderung des Umstiegs auf den öffentlichen Verkehr, die Förderung der Nachrüstung von PKWs mit Partikelfilter sowie die Ausrüstung kommunaler Fahrzeuge mit Partikelfilter. Weitere wichtige Maßnahmen auf lokaler Ebene könnten Mobilitätsbeschränkungen bei Grenzwertüberschreitungen, die Optimierung des Streusplittmanagements sowie Maßnahmen im Wohnbau zur Erhöhung der Energieeffizienz sein.

Zusage eines Förderungspaketes seitens des Bundesministers

- Beginn Juni 2005; Ende Dezember 2006 (insgesamt 18 Monate)
- Gesamtfördervolumen Euro 7,5 Millionen

Förderungsgegenstände:

- Off-Road-Bereich: Partikelfilter für Nutzfahrzeuge ab 18 kW (30 bis 50%ige Förderung)
- Öffentlicher Verkehr: Public-Relation, Mobilitätsberatung, Mobilitätskonzepte
- Industrie und Gewerbe: bis zu 25 % der Investitionskosten (einschließlich Fuhrpark)
- Heizwerke und Industrieanlagen (Biomasseförderung, Ausrüstung mit Staubfiltern).

Umsetzung des Programmes des Landes Steiermark zur Feinstaubreduktion:

Laut Landesregierungssitzungsbeschluss vom 11. Oktober 2004 ist das Programm erstmals nach zwei Jahren, d.h. im Oktober 2006, zu evaluieren. Erste Zwischenberichte liegen vor, daraus ergibt sich folgender Stand:

Maßnahme 1 (Qualitäts- und Marketingoffensive im öffentlichen Verkehr):

Es ist die 1. Stufe „Qualitätskampagne“ gemeinsam mit der Stadt inklusive der Mitfinanzierung des Betriebsleit- und Fahrgastinformationssystems der GVB vorgesehen. Das Land Steiermark wird weitere Werbespots in Kinos noch in diesem Jahr starten.

Maßnahme 3 (Betriebliche Mobilitätsberatung):

Erfolgt laufend, insbesondere durch den Verkehrsverbund und durch die GVB, könnte aber noch intensiviert werden.

Maßnahmen 4 und 5 (Steirertakt):

Die „Attraktivierung“ als erste Phase ist abgeschlossen, die „Optimierung“ als zweite Phase wurde begonnen. Im März 2005 wurden 16 neue Nahverkehrsgarnituren in Betrieb genommen (Desiro).

Maßnahme 8 (Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung in Graz):

Im Jahre 2004 erfolgt, derzeit Evaluierung durch die Stadt Graz im Gange.

Maßnahme 10 (Errichtung von zusätzlichen Park & Ride Parkplätzen):

Laufendes Programm, das durch die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Mitteln zu beschleunigen wäre.

Maßnahme 15 (ÖV-Beschleunigungs- und Bevorrangungsprogramm):

In Angriff genommen.

Maßnahme 16 (Attraktivierung des Radfahrnetzes):

Laufendes Programm, Fahrradstation Hauptbahnhof wird durch das Land Steiermark mitfinanziert.

Maßnahme 17 (Ausbau des Grazer Straßenbahnnetzes):

Beschlüsse des Gemeinderates für die drei Linienverlängerungen wurden gefasst.

Maßnahmen 18 bis 21 (Nachrüstpartikelsystem):

Die Aktion begann erst im Jänner 2005. Laut Auskunft der Fa. Remus waren Ende März 2005 rund 1000 Nachrüstsysteme bestellt worden. Die GVB rüstet ihre Busse seit Herbst 2004 nach. Das Verkehrsressort wäre dringend zu ersuchen, dem Vorbild der Grazer Verkehrsbetriebe insbesondere durch die Bundesbusse und durch die Busse der Steiermärkischen Landesbahnen zu folgen.

Maßnahme 22 (NOVA):

Wird vom Bund umgesetzt werden.

Maßnahme 24 (Temporeduktion):

Diese Maßnahme wurde umgesetzt und erzeugt Synergieeffekte (CO₂-, Lärmreduktion, erhöhte Verkehrssicherheit).

Maßnahme 25 (Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter):

Es wird in Erinnerung gebracht, dass für diese Maßnahme ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Graz vorliegt, ab dem Winter 2005/2006 derartige Fahrverbote vorzusehen. Dieser Gemeinderatsbeschluss knüpfte an die Voraussetzung, dass die von der Stadt Graz vorgesehenen freiwilligen

Maßnahmen zur Verkehrsreduktion nicht erfolgreich waren. Die Maßnahme 25 war dazu gedacht, die Förderungsaktion für Nachrüstpartikelsysteme durch die drohenden Verkehrsbeschränkungen zu unterstützen.

Maßnahme 26 (Staubreduktion durch die Anlagenbehörden):

Ein entsprechender Erlass ist durch die Fachabteilung 13A an alle Anlagenbehörden des Landes ergangen.

Maßnahmen 27 bis 30 (Verbesserung des Betriebsanlagenrechtes):

Ausschließliche Bundeszuständigkeit. Laut Mitteilung des Umweltministeriums soll als erstes die Verordnung über die Glaserzeugung novelliert werden, weitere Novellierungsabsichten sind nicht bekannt und wären daher beim Bund zu urgieren.

Maßnahme 31 (WIN):

Die Finanzierung des Projektes ist durch das Umweltressort nur zum Teil gesichert, eine finanzielle Beteiligung des Verkehrsressorts sollte erwirkt werden.

Maßnahmen 32 bis 35 (Winterdienst):

Es besteht die Absicht, überwiegend oder ganz auf „Feuchtsalz“ umzusteigen. Für den Winter 2005/2006 ist in Graz im Einvernehmen mit dem Verkehrsressort und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit ein Pilotprojekt „Nullstreuung“ in Grazer Stadtbezirken geplant. Die Montanuniversität Leoben hat im übrigen in der Abteilung 3 ein Projekt für die Erforschung neuer Kehrgeräte beim Zukunftsfonds zur Förderung eingereicht.

Maßnahmen 29, 36, 37 (Steiermarkweiter Auflagenkatalog für Betriebsanlagengenehmigungsverfahren):

Dieser Katalog wird unter der Federführung der Abteilung 17 vorbereitet.

Maßnahmen 38 bis 42 (Landwirtschaft):

Laufende Beratung und Förderprogramme im Gang.

Maßnahme 46 (Brauchtumsfeuer):

Eine IG-L-Novelle im Sinne der Vorschläge des Landes Steiermark ist in Vorbereitung, wird jedoch vom Bundesland Vorarlberg durch Inanspruchnahme des Konsultationsmechanismus verzögert.

Maßnahme 52 (Ersatz veralteter Kessel):

Neue Förderung bereits in Kraft.

Maßnahmen 56 bis 58 (weiterer Ausbau leitungsgebundener Energieträger):

Neue Förderung bereits in Kraft.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Gemeindeumweltausschuss den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, in Kooperation mit dem Umweltamt unter dem Gesichtspunkt der Verringerung der Feinstaubbelastung eine Änderung des Deckplans zum Flächenwidmungsplan hinsichtlich der Zonen des Verbots der Nutzung fester Brennstoffe auszuarbeiten und ehebaldigst dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Alle technisch möglichen bzw. sinnvollen Nachrüstungen von Magistrats-Diesel-KFZ sind unter Berücksichtigung der Fahrzeug-Restnutzungsdauer möglichst rasch durchzuführen. Bei der Neubeschaffung von Magistratsfahrzeugen sind nach Maßgabe der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bei Dieselfahrzeugen nur mehr jene mit Partikelfilter in die engere Wahl zu ziehen.

Der Abteilungsvorstand
des Umweltamtes:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses am:

.....

Der Vorsitzende

Übersicht über nachrüstbare Dieselfahrzeuge des Magistrates Graz

(Quelle: Wirtschaftsbetriebe, Juni 2005)

		< 3,5 to	> 3,5 to	Gesamt
Fuhrpark Stadt Graz gesamt		205	162	367
	Wirtschaftsbetriebe	136	143	279
	Magistrat	69	19	88
davon Dieselfahrzeuge		119	162	281
	Wirtschaftsbetriebe	66	143	209
	Magistrat	53	19	72
davon umzurüstende Fahrzeuge mit Restnutzung >= 5 Jahre		59	25	84
	Wirtschaftsbetriebe	33	23	
	Magistrat	26	2	
Detailaufstellung Fahrzeuge	WB	33		
	A8/5	2		
ohne Fahrzeuge der Bereiche:	A7	2		
Feuerwehr	A6	2		
Liegenschaftsverwaltung	A5	5		
Präsidialamt	A23	1		
	A20	1		
	A10/6	3		
	A10/2	9	2	
	A10/1	1		

Kostenrahmen für Umrüstung mit Partikelfilter				
	Preis brutto ges.	Förderung Land	Förderung Graz	Preis abz. Förd.
59 Fahrzeuge < 3,5 to	€ 41.300.-	€ 17.700.-	€ 5.900.-	€ 17.700.-
25 Fahrzeuge > 3,5 to	€ 175.000.-	€ 17.500.-	€ 2.500.-	€ 155.000.-
	€ 216.000.-	€ 35.200.-	€ 8.400.-	
			Gesamt	€ 172.700.-

FEIN! Staub frei.

Autofahren ist heilbar



GRAZ Umwelt

Infos unter www.feinstaubfrei.at

Mit 1,3 Mio. € fördert die Stadt Graz seit 1. 1. 2005 den nachträglichen Einbau von Partikelfiltern in Dieselfahrzeuge mit Grazer Kennzeichen. Greifen Sie zu, solange der Vorrat reicht und bevor Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ohne Filter notwendig werden! **Haben Sie also ...**

400 € zu verschenken?



Feinstaubpartikel stark vergrößert

Feinstaub-Fakten:

- Feinstaub ist nicht gleich Feinstaub.
- Bis zu 70% des Grazer Feinstaubs stammen vom KFZ-Verkehr (Abgas, Abrieb etc.).
- Davon ist feinstes Dieselruß gesundheitlich besonders problematisch.
- Partikelfilter für Dieselfahrzeuge können das Schlimmste verhindern.
- Industrie und Hausbrand spielen in Graz eine geringere Rolle (durch hohen Fernwärme-Anteil und Projekte wie ÖKOPROFIT®).
- Den Dieselfahrzeugen ist daher besonderes Augenmerk zu schenken.

Förderung:

100 € ... Stadt Graz (und andere Gemeinden)

300 € ... Land

rund 300 € ... bleiben für Sie offen

Wegweiser:

- Unter www.feinstaubfrei.at feststellen, ob Ihr Dieselfahrzeug nachrüstbar ist (auch Neufahrzeuge mit Partikelfilter finden Sie dort aufgelistet)!
- In Ihrer Fachwerkstätte, bei ÖAMTC oder ARBÖ (für Mitglieder) Termin vereinbaren!
- Die Gesamtförderung wird Ihnen direkt von der Rechnung abgezogen.
- Sie zahlen nur den Restbetrag und erhalten eine Einbaubescheinigung als Nachweis.

Mit der Nachrüstung Ihres Dieselfahrzeuges leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Grazer Feinstaub-Situation. Vielen herzlichen Dank!